



**TLG IMMOBILIEN AG**

**Berlin**

**– ISIN DE000A12B8Z4/WKN A12B8Z –**

**Korrektur der Bekanntmachung vom 9. Februar 2018 über das  
Abfindungsangebot an die außenstehenden Aktionäre**

**der**

**WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft**

**Frankfurt am Main**

**– ISIN DE000A1X3X33/WKN A1X3X3 –**

Die TLG IMMOBILIEN AG, Berlin, hat am 6. Oktober 2017 mit der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die „**WCM AG**“), einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen (der „**Beherrschungsvertrag**“). Diesem Beherrschungsvertrag haben die Hauptversammlungen der TLG IMMOBILIEN AG und der WCM AG am 22. November 2017 bzw. am 17. November 2017 zugestimmt. Mit der Eintragung des Beherrschungsvertrags in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 9. Februar 2018 ist der Beherrschungsvertrag wirksam geworden.

Die Veröffentlichung der Eintragung des Beherrschungsvertrags nach § 10 HGB in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) ist statt am 9. Februar 2018 erst am 16. Februar 2018 erfolgt. Daher endet die Angebotsfrist statt am 9. April 2018 erst am 16. April 2018, um 24 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit).

Der fünfte Absatz des Abfindungsangebots muss daher wie folgt lauten:

„Der Beherrschungsvertrag ist mit seiner Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, die am 9. Februar 2018 erfolgt ist, wirksam geworden. Die Bekanntmachung der Eintragung des Beherrschungsvertrags nach § 10 HGB ist in dem von der Landesjustizverwaltung bestimmten elektronischen Informations- und Kommunikationssystem unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) am 16. Februar 2018 erfolgt. Mit Wirksamwerden des Beherrschungsvertrags sind die außenstehenden Aktionäre der WCM AG berechtigt, das Abfindungsangebot anzunehmen. Die Angebotsfrist endet am 16. April 2018, um 24 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit).“

Berlin, im Februar 2018  
TLG IMMOBILIEN AG  
Der Vorstand

---

#### **Wichtige Hinweise**

*Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb des Großherzogtums Luxemburg wurden bzw. werden keinerlei Maßnahmen ergriffen, die ein öffentliches Angebot von Aktien bzw. die Verbreitung eines Wertpapierprospekts oder anderer Angebotsunterlagen für solche Aktien gestatten würden, soweit nicht eine derartige Verbreitung in den entsprechenden Jurisdiktionen zulässig ist. Die Annahme dieses Abfindungsangebots außerhalb Deutschlands kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Abfindungsangebot außerhalb Deutschlands annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb Deutschlands bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.*